



LAG WfbM

Landesarbeitsgemeinschaft
Werkstätten für behinderte Menschen

Newsletter 9 – 2020 vom 08.04.2020/wb

Weiterzahlung der Vergütung durch die DRV Nord im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich

Die DRV Nord hat mit ihrem gestrigen Schreiben deutlich gemacht, wie die finanziellen Rahmenbedingungen für die Werkstätten für behinderte Menschen gesichert werden können, die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben im Auftrag der DRV Nord erbringen. Das Schreiben ist Anlage beigefügt.

Zur Verdeutlichung hat die DRV Nord auf Nachfrage gestern aber auch bestätigt, dass die bisherige Vergütung in vollem Umfang weitergezahlt wird, wenn die Leistung der Leistungserbringer ohne Präsenzplicht der Teilnehmenden weiter erbracht wird. Dazu ist als Beispiel das von der DRV Nord bestätigte Kurzkonzept der Marli GmbH ebenfalls beigefügt.

Damit ist Handlungssicherheit für die Werkstätten für behinderte Menschen im Verhältnis zur DRV gewährleistet.